



Mehr Nachhaltigkeit, mehr Gesetze, mehr Risiko, mehr Compliance!

Ecoliance Rheinland-Pfalz e.V.:

Nachhaltige Wertschöpfungsketten gestalten –
Unternehmerische Chancen nutzen. Aber Wie?

Modul 6 (8. April 2021):

*Sustainable Finance und Compliance, ESG und Nachhaltigkeitsstrategien
in den Geschäftsmodellen*



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Compliance & ESG = ICESG



Institut für Compliance &
Environmental Social Governance

RA Prof. Dr. Frank A. Immenga, LL.M. (Emory), Attorney at Law (N.Y.):

- Inhaber einer Professur an der Hochschule Trier am Umwelt-Campus Birkenfeld
- Geschäftsführender Gründungsdirektor des Instituts für Compliance & Environmental Social Governance (ICESG)
- Rechtsanwalt in Frankfurt am Main
- www.icesg.de / www.immenga.de



Nachhaltigkeit?

16:27 Samstag 6. März

[Zurück](#)

Samstag, 06.03.2021

31 %

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

Finanzen

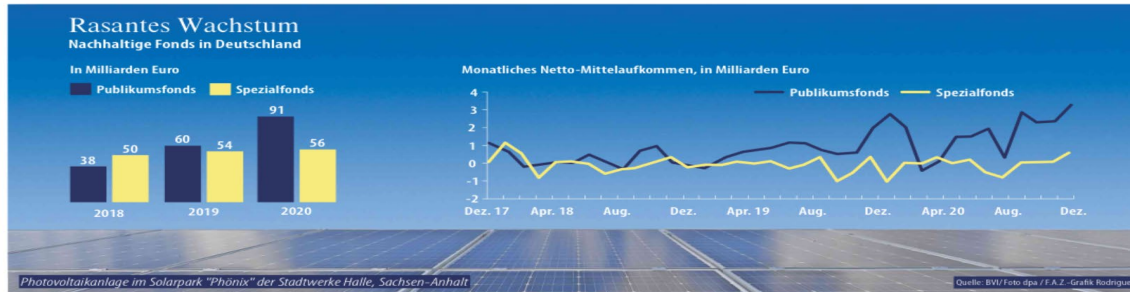
SAMSTAG, 6. MÄRZ 2021 · NR. 55 · SEITE 29

Wie viel Nachhaltigkeit hätten Sie denn gern? Darf es dazu auch ein wenig Sozialles garniert mit guter Unternehmensführung sein? Auf solche Fragen ihres Bankeraters müssen sich die Kunden künftig einstellen. Hier strebt die EU-Kommission, sollen diese Fragen frühestens ab Mitte 2022 verpflichtend sein. Dann muss Nachhaltigkeit – abgekürzt ESG nach den englischen Begriffen Environment, Social und Governance – im

NACHHALTIGE FINANZEN

Vertrieb von Finanzprodukten abgefragt werden. Die Kunden sind für das Thema offen. Die Wachstumszahlen für nachhaltige Fonds beeindruckten: Nach Angaben des deutschen Fondsverbands BVI ist das Volumen im vergangenen Jahr um 29 Prozent auf 147 Milliarden Euro gestiegen. Gleichwohl beträgt der Anteil am Gesamtvermögen der deutschen Fonds nur knapp 4 Prozent. Hier strebt die EU-Kommission weiteres Wachstum an. Schließlich kommt dem Finanzmarkt und seiner Bedeutung für die Wirtschaft eine Schlüsselrolle im Klima- und Umweltschutz zu. Doch das hohe Ziel erklärt auch den Übereifer, mit dem sich Brüssel diesem Thema widmet. Die Taxonomie, also die Vorgaben, welche Finanzprodukte dem Klima- und Umweltschutz dienen, sind auch immer Ergebnis eines politischen Kuhhandels. Frankreich hat die Atomenergie als Übergangstechnologie durchgesetzt, Deutschland darf dafür weiterhin Kraftwerke betreiben. Der Übergang in eine ökologische Wirtschaft wird auch von den jeweiligen Vorlieben bestimmt.

Noch schwieriger dürfte es sein, einen gemeinsamen Nenner zu finden, was als sozial gelten kann. Der Europaabgeordnete Markus Ferber (CSU) verfolgt die Entwicklung mit Bedenken: „Das ganze Thema wird extrem überhastet und auf allen Ebenen gleichzeitig angegangen, was eine saubere Beschäftigung mit den Themen enorm erschwert“, sagt er der F.A.Z. Er verweist auf die Taxonomie-Verordnung: „Dafür hat die Kommission vor Jahresende einen Umsetzungsrechtsakt, der inklusive aller Anhänge mehr als 500 Seiten Text umfasst, zur Konsultation gestellt und dafür einen Konsultationszeitraum von nur vier Wochen eingeräumt.“



Noch vieles ungelöst in der Nachhaltigkeit

Der Klimaschutz wird die Finanzmärkte verändern. Auftakt zu einer F.A.Z.-Serie.

Von Markus Frühauf, Frankfurt

auch für ihr Unternehmen als Ganzes, unabhängig davon, ob sie nachhaltige Produkte anbieten“, sagt Magdalena Kuper, Abteilungsleiterin Recht beim BVI.

Doch allzu viel werden die Anleger demnächst nicht erfahren: Denn noch offen sind die technischen Standards der Verordnung. Die sind aber entscheidend, um die Nachhaltigkeit der Finanzprodukte zu messen. BVI-Fachfrau Kuper beklagt, viele Details zur Berechnung seien noch unklar. Schwierig ist auch die noch

unsichere Datenlage. Deutsche-Bank-Fachmann Podobnik hält das Ziel der Verordnung, mehr Transparenz und Standards über die Nachhaltigkeitsrisiken zu schaffen, für richtig. Jedoch vermisst auch er hinsichtlich der noch festzulegenden technischen Standards vorerst eine rechtliche Eindeutigkeit.

Der Geschäftsführer des Münchner Vermögensverwalters Fiduka, Marco Herrmann, spricht von einem sehr komplexen Unterfangen, auch wenn er begrüßt, dass

die EU-Wertpapier- und Börsenaufsicht Esma die Zahl der zu veröffentlichenden Nachhaltigkeitsindikatoren von ursprünglich 32 auf rund die Hälfte reduziert hat. „Bleibt nur die Frage, woher all die Daten kommen sollen. Es ist schon eine Wissenschaft für sich, den Scope-3-Wert der Treibhausgasemissionen eines Unternehmens zu berechnen“, beschreibt Herrmann die bevorstehenden Herausforderungen. Aus seiner Sicht würde man schneller und effizienter den CO₂-Ausstoß über eine Erhöhung des CO₂-Preises reduzieren. Dann würden die Unternehmen automatisch entsprechende Schritte einleiten, um Kosten zu sparen. „Indirekter Druck über die Finanzmärkte zu erzeugen ist ein sehr umständlicher und langwieriger Prozess“, gibt der Fiduka-Geschäftsführer zu bedenken.

Die Daten für die Berechnungen der Pflichtindikatoren dürfen die Fondsanbieter nach Angaben von Kuper auch von externen Datenanbietern beziehen oder auf Basis „vernünftiger Schätzungen“ angeben. „Für beides hatten wir uns bei den EU-Behörden eingesetzt, um die Anwendbarkeit der Regeln zu gewährleisten, denn für viele der geforderten Angaben gibt es noch keine gesicherten Daten“, fügt sie hinzu. Zu den externen Anbietern zählen der Börsenindexentwickler MSCI oder der von der Deutschen Börse erworbene Aktionärsberater ISS. Auch die großen drei Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch bauen den Nachhaltigkeitsbereich mit Vehemenz aus. Denn hier

schlummert großes Ertragspotential: „Die großen Indexanbieter und Marktdatenfirmen überschlagen sich geradezu beim Aufbau oder Zukauf von Angeboten im Bereich Nachhaltigkeit. Die hohe Nachfrage könnte den Markt für Nachhaltigkeitsdaten und entsprechende Dienstleistungen in den nächsten fünf Jahren auf über 5 Milliarden Dollar wachsen lassen“, erwartet Karsten Güttler, ESG-Fachmann in der UBS-Vermögensverwaltung.

Die Taxonomie für wichtig hält Helena Vines Fiestas, die bislang in der Vermögensverwaltung von BNP Paribas Nachhaltigkeit betreute und der technischen Sachverständigenkommission der EU-Kommission angehört. „Wenn Sie ein Produkt als fettarm vermarkten, ist es nur fair, zu fragen, wie viel Fett es genau enthält.“ Die Taxonomie sei ein wertvolles Werkzeug, um nachhaltige Portfolios zusammenzustellen. Zudem ermögliche sie ein einheitliches Berichtswesen. „Anleger können endlich Äpfel mit Äpfeln vergleichen.“ Gleichwohl sieht die BNP-Paribas-Fachfrau, die am 1. Mai zur spanischen Börsenaufsicht wechselt, Handlungsbedarf. Die Taxonomie müsse über verschiedene Arten von Investitionen und Anlageklassen hinweg angepasst werden. Die Spanne reiche von Krediten an mittelständische Unternehmen bis hin zu Aktienanlagen in Schwelienländern. Vines Fiestas beklagt, dass die ESG-Berichte mit Ausnahme großer Unternehmen weiterhin uneinheitlich, unvollständig und schwer zugänglich seien.

„Die Banken müssen das Thema Nachhaltigkeit ernst nehmen, sie dürfen die Komplexität der regulatorischen Anforderungen keinesfalls unterschätzen“, warnt Olaf Clemens, Partner der Beratungsgesellschaft Capco. Er vergleicht den Aufwand für die Offenlegungsverordnung mit der EU-Richtlinie für Finanzmärkte (Mifid 2). Hinzu kommen für die Kreditinstitute neue aufsichtsrechtliche Vorgaben zur Bilanzierung von Umwelt- und Klimarisiken. Die EU-Bankenaufsicht Eba hatte in dieser Woche ihre Vorschläge veröffentlicht. „Die Banken können bei einem Kredit an einen grünen Energieproduzenten nicht per Knopfdruck erkennen, ob sie damit einen Windkraftpark oder einen Braunkohleabbagger finanziert haben“, sagt Clemens. Es werde aber notwendig sein, vorhandene Informationen zu analysieren, um zwischen grünen und braunen Krediten zu unterscheiden. Nachhaltigkeit sei lange Jahre vor allem ein Marketinginstrument gewesen, nicht schlagende Regulierung voll ein. Es werde sehr schwer für eine Bank, einen eigenen Datenpool für die Messung der Nachhaltigkeitsrisiken aufzubauen.

Compliance?

**Compliance =
Die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen!**

Klassiker:

- Korruption
- Kartellrecht
- Exportrecht
- etc.

Konsequenz:

Regulatorische Entwicklungen im Blick haben!
Drohende Haftung der Geschäftsleitung!

Nachhaltigkeit?

Nachhaltigkeit?

Verantwortlichkeit der Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf das ökologische und soziale Umfeld

„Gesetzliche“ Bestimmungen:

Von soft law zu hard law = von der freiwilligen Selbstverpflichtung zu regulatorischen Novellierungen:

- SDG (UNO 2016: Sustainable Development Goals)
- European Green Deal (2019)
- ESG
- **Regulatorischer Start: CSR - § 289 f HGB = Nichtfinanzielle Erklärung**
- Sustainable Finance / Nachhaltiges Finanzwesen (Aktionsplan EU)
- Offenlegungs-VO, Transparenz-VO, etc.

ESG?

„Nachhaltigkeitsrisiken“ aus Sicht der BaFin

Environmental / Umwelt	Social / Soziales	Governance / Unternehmensführung
• Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Schutz der biologischen Vielfalt • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Schutz gesunder Ökosysteme • Nachhaltige Landnutzung • ...	• Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) • Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes • Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen • Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit • Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz • Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette • Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten • ...	• Steuerehrlichkeit • Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption • Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand • Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit • Ermöglichung von Whistle Blowing • Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten • Gewährleistung des Datenschutzes • Offenlegung von Informationen • ...

Sustainable Finance Hintergrund:

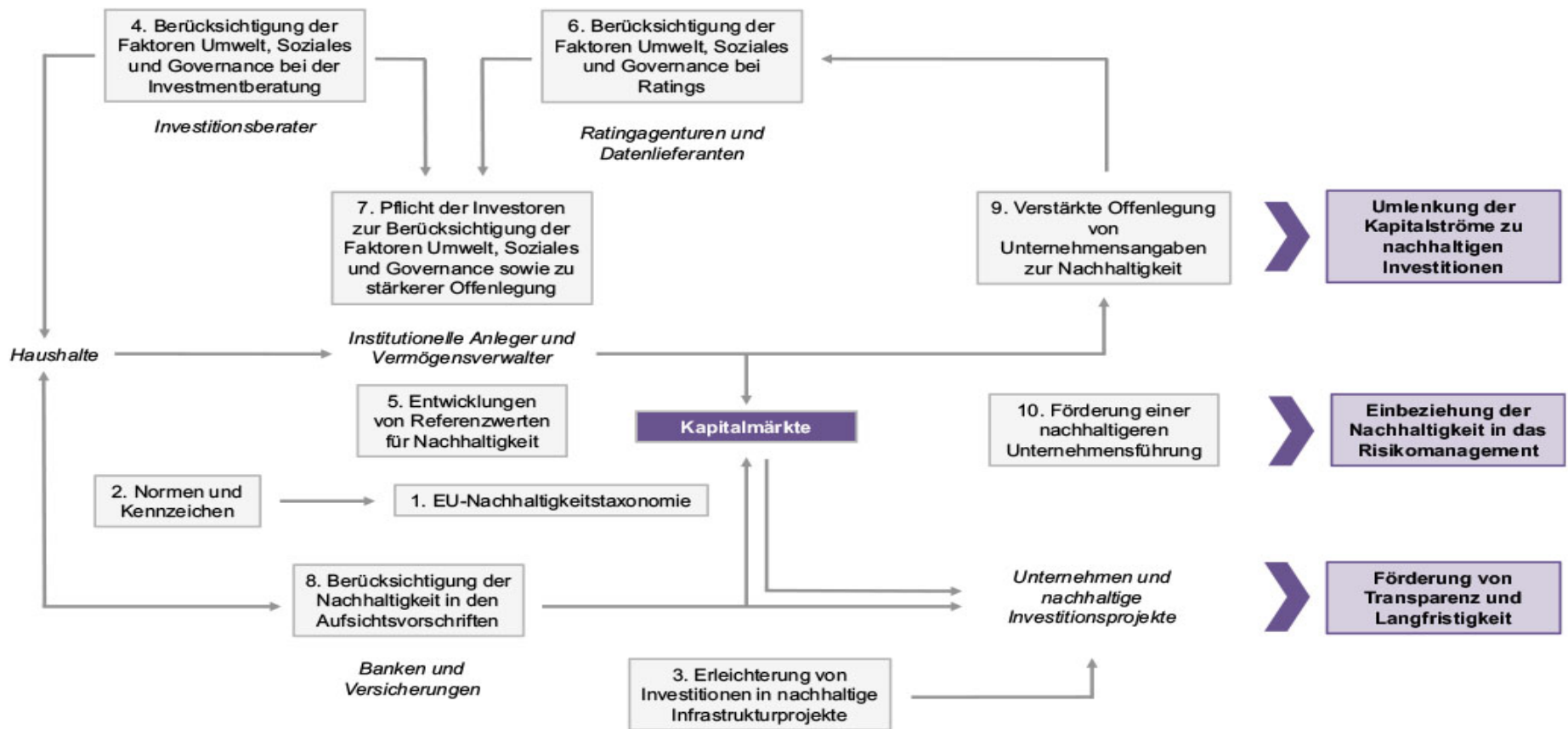
Bestehende **Informationsasymmetrien** verhindern, dass Investoren sich über die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen hinreichend informieren können!

**Ausweg:
Harmonisierte Offenlegung!**

**Ziel:
„Nachhaltige Investitionen“**

Sustainable Finance?

Maßnahmen und Zielsetzung:



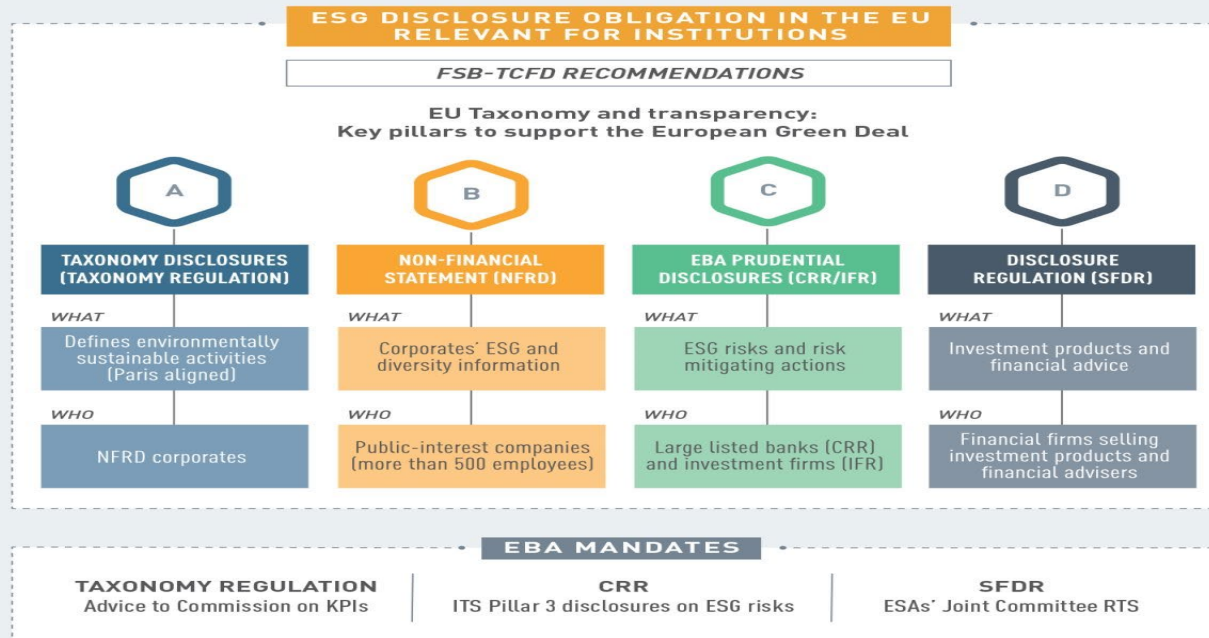
Sustainable Finance? EU-Aktionsplan:

Grundsätzlich: **Ausrichtung des nachhaltigen Finanzwesens
an ESG Kriterien**



Green deal

ESG disclosures in the EU: financial institutions



NFRD: Non-Financial Reporting Directive
CRR: Capital Requirements Regulation

IFR: Investment Firms Regulation
SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation

Sustainable Finance?

Wesentliche Regelungsansätze:

- Offenlegungs-VO (2019/2088)
 - Bedeutung für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater
- Taxonomie-VO (2020/852)
 - Klassifizierungssystem/Art. 3 (Def. Nachhaltigkeit)
 - Bedeutung für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater
 - Bedeutung für nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR/HGB)
- Flankierende Regelungen:
 - Benchmarks, Ratings, Ecolabel, Greenbonds, langfristiges Denken und Handeln, BaFin-Merkblatt (2019) etc.

Sustainable Finance, ESG & Compliance: Bedeutung für mein Geschäftsmodell?

1. Was macht mein Unternehmen - Fällt es überhaupt unter die jeweilige Regulierung?
 - Finanzmarktteilnehmer?
 - Finanzberater?
 - Große Unternehmen – Art. 8 Taxonomie-VO?
2. RF Taxonomie-VO:
 - Unmittelbare Rechtsfolgen: Nichtfinanzielle Erklärung HGB – Offenlegungs-VO – Transparenz-VO (Art. 8 Tax-VO)! Neuerungen?
3. RF Transparenz-VO:
 - Berichtspflicht aus Offenlegungs-VO
4. Übergangsfristen:
 - 10.03.2021 – 2022 – 2023
5. Deutscher Nachhaltigkeitskodex (Leitfaden & Checkliste)

Sustainable Finance: European Timeline

Environmental, Social and Governance - ESG

Timeline: Regulierungsvorhaben und andere in diesem Zusammenhang relevante Ereignisse

2018

8. März

EU Kommission veröffentlicht Aktionsplan zum nachhaltigen Finanzwesen

24. Mai

EU Kommission veröffentlicht Vorschläge für Taxonomie-Verordnung, Offenlegungsverordnung und Anpassung der Benchmark-Verordnung

Juli 2018

Die EU Kommission beruft Expertengruppe "Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG)" ein

2019

6. Dezember

Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlicht Aktionsplan zu den Umsetzungen der Mandate im Bereich Sustainable Finance

10. Dezember

Geänderte Benchmark-Verordnung in Kraft getreten

20. Dezember

BaFin veröffentlicht Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

29. Dezember

Offenlegungsverordnung in Kraft getreten (wesentliche Vorschriften sind ab 10. März 2021 anwendbar)

2020

6. Februar

ESMA veröffentlicht Sustainable Finance Strategie

2021

9. März

TEG veröffentlicht Finalen Bericht zur Taxonomie-Verordnung und Usability Guide zum EU Green Bond Standard

30. April

Wesentliche Pflichten aus der Benchmark-Verordnung finden Anwendung

18. Juni

Taxonomie-Verordnung vom Europäischen Parlament verabschiedet.

27. November

EZB veröffentlicht Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken

10. März

Wesentliche Vorschriften der Offenlegungsverordnung gelten

Bis 1. Juni 2020

Konkretisierung von Publizitätspflichten von Unternehmen die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind unter der Taxonomie-VO

2022

Ab 1. Januar 2022

Delegierte Rechtsakte zur Taxonomie bzgl. der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung and den Klimawandel und Berichtspflichten unter der Offenlegungsverordnung finden Anwendung

2023

Ab 1. Januar 2023

Delegierte Rechtsakte zur Taxonomie zu den weiteren Umweltzielen finden Anwendung

Sustainable Finance, ESG & Compliance: Was passiert sonst noch??

Am 24. Februar 2021 hat der **Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung** nunmehr seine Empfehlungen Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei geht er noch über die vorliegende EU-Regulierung hinaus. Die Empfehlungen des Beirats beziehen sich nunmehr auf fünf Handlungsbereiche:

- Einen verlässlichen Politikrahmen in Deutschland und der EU für kohärent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Weichenstellungen in der Finanz- und Realwirtschaft
- Eine integrierte und zukunftsgerichtete Unternehmensberichterstattung mit Transparenz und Vergleichbarkeit als Grundlagen für nachhaltige Investitionsentscheidungen und ein ganzheitliches Risikomanagement
- Forschung und systematischer Wissensaufbau mit Blick auf sich verändernde Kompetenzanforderungen bei Verantwortlichen in Regulierung, Leitung und Aufsicht von Unternehmen, in der Finanzberatung sowie der Öffentlichkeit
- Nachhaltigkeitswirksame Finanzprodukte, die den wachsenden Bedarf der Anlegerinnen und Anleger bedienen
- Eine institutionelle Verstetigung für die kontinuierliche Begleitung im Rahmen des Transformationsprozesses

Sustainable Finance, ESG & Compliance: Was passiert sonst noch??

Die Bundesregierung sieht sich einer kontinuierlichen Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in allen Politikfeldern verpflichtet. Mit der am **10. März 2021** in Berlin beschlossenen **Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** wird systematisch dargestellt, welche Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie in der laufenden Legislaturperiode ergriffen worden sind und welche weiteren Maßnahmen geplant werden.

<https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/nachhaltigkeitspolitik>

Compliance & Nachhaltigkeit: Kartellrecht

Hehre Ziele (Nachhaltigkeitsaspekte) schützen nicht vor Verstoß!

- Antarktische Ölbohrungen
 - Abkommen über koordinierte Abschaffung von 5 Kohlekraftwerken
 - Chicken of Tomorrow
1. Kartellverbot: Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbern kann – trotz Förderung von Gemeinwohlaspekten - Wettbewerb beschränken und verboten sein
 2. Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung: Nachhaltigkeitsaspekte können sachliche Rechtfertigung für höhere Preise, Diskriminierung o.ä. sein

Sustainable Corporate Governance: Problem - Kurzfristiges Denken!

Short-Termism begegnen durch:

- Verpflichtung der Direktoren zur Berücksichtigung langfristiger Interessen des Unternehmens
- Schaffung von Anreizen für langfristige Investoren
- Verpflichtung des Vorstandes, Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftsstrategie zu integrieren und u.a. messbare Nachhaltigkeitsziele zu identifizieren und zu kontrollieren
- Anpassung der Vergütungspolitik an eine Langfristperspektive
- Zusammensetzung des Vorstandes mit Nachhaltigkeits-Expertise
- Verpflichtung zur Identifizierung und Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen
- Regelungen zur Haftungsdurchsetzung gegen Direktoren

Sustainable Finance, ESG & Compliance: Fazit?

- Ambitionierte und hohe Taktung von Initiativen und Regulierung
- Zwang – sich verstärkt mit Nachhaltigkeitsaspekten zu beschäftigen
- Für die Unternehmensberichtserstattung ergeben sich aufgrund zahlreicher nachhaltigkeitsrelevanter Transparenzpflichten weitreichende Änderungen
- Adressat ist nicht nur Finanzindustrie, sondern auch Realwirtschaft!
- Zahlreiche ungeklärte Fragen
- **Sorgfältiger und vorrauschauender Geschäftsleiter muss regulatorische Entwicklungen im Auge behalten!**

Compliance: ENDE

